

Informationen zu den Beschlüssen der 12. Stadtratssitzung am 26.08.2025

1. Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Windenergie Dittmannsdorf-Kitzscher"

Der Stadtrat beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie Dittmannsdorf-Kitzscher“ auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt:

1. Für das Gebiet der Stadt Kitzscher, wie es sich aus den beiliegenden Übersichtskarten (Anlage 1) zu diesem Beschluss ergibt, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie Dittmannsdorf-Kitzscher“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss samt Übersichtskarten (Anlage 1) ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden vorbereitet und durchgeführt.

Beschl.-Nr.: /25 SR - zurückgezogen

2. Billigung und Auslegung des Bebauungsplans "Handelsgebiet in der Leipziger Straße" in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf einschließlich Begründung zu billigen, öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschl.-Nr.: 054/25 SR

3. Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt an der Leipziger Straße" in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf einschließlich Begründung zu billigen, öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschl.-Nr.: 055/25 SR

4. Vergabe der Bauleistung für die Dachsanierung Flachbau Stadion Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Sanierung des Flachdaches im Stadion der Firma Stenchly aus Kitzscher OT Trages mit einer Angebotssumme von 24.717,69 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 056/25 SR

5. Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Flurweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Flurweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf an die Firma REIF Baugesellschaft mbH aus Schkeuditz für 150.898,35 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 057/25 SR

6. Vergabe von Planungsleistungen für die Innensanierung des 1. OG in der Oberschule Kitzscher, Leistungsphasen 5-8

Der Stadtrat beschließt, die Generalplanungsleistungen für die Maßnahme „Innensanierung Oberschule Kitzscher, BA 9.2: Sanierung 1. OG“ für die Leistungsphasen 5-8 für 114.999,93 EUR (brutto) an das Architekturbüro Höer aus Bad Lausick zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 058/25 SR

7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Spenden und genehmigt die Ausgaben für die vorgesehenen Projekte.

Beschl.-Nr.: 059/25 SR

Die Beschlüsse mit näheren Informationen und Anlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Kitzscher unter <https://ris-kitzscher.zv-kisa.de/>.